

Nummer 51
31. Dezember 2025
Jahrgang 52

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Jugendamtsatzung der Stadt Duisburg vom 11. Dezember 2025

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Änderungssatzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

Die Jugendamtsatzung der Stadt Duisburg vom 07.04.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
Als weitere beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss 11 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG-NRW an, die vom Rat gewählt werden.

Vorstehende Änderung der Jugendamtsatzung der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

*Auskunft erteilt:
Frau Godejohann
Tel.-Nr.: 0203 283-983430*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 837 bis 944

Duisburg, den 11. Dezember 2025

Link
Oberbürgermeister

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 08.12.2025, Aktenzeichen 21-33 Ry 232000533514, an IVB Generalunternehmung GmbH, zuletzt wohnhaft Schreiberstr. 12-14, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203/283-3114

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 01.12.2025, Aktenzeichen 232 000 529 673, an FD Trading GmbH, zuletzt wohnhaft Trapphofstr. 67, 44287 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283-2377

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 02.12.2025, Aktenzeichen 50-35-1 Sch 070220, an die Erziehungsberechtigten des Kindes Denislav Pravchev, zuletzt wohnhaft Wilfriedstr. 13, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38, 47051 Duisburg, Zimmer 512, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schröder, Tel.-Nr.: 0203/283-985038

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 02.12.2025, Aktenzeichen 33-31-1 OV 357897, an Herrn Ruslan Azizov, zuletzt wohnhaft o.f.W.. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A101, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 0203283985465

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.09.2025, Aktenzeichen 96043, an Ibrahim Nemr, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 83, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-993317

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.12.2025, Aktenzeichen 51-42/95 30058, an Sheekh Mohamed, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Heckmanns, Tel.-Nr.: 0203 283-983459

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.12.2025, Aktenzeichen 51-42/91 94666, an Nadja Lamsaouri, zuletzt wohnhaft Spichernstr. 42, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koyun, Tel.-Nr.: 0203/283-983548

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 04.12.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Wer AW 98/25, an Ilia ZANGURASHVILI, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz//unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A 103, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203-283 985471

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.08.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29986, an Yakpaoro Koivogui, zuletzt wohnhaft St.-Barbara-Str.36, 41379 Brüggen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Janoschek, Tel.-Nr.: 0203 / 283 987 062

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 05.12.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 75/25, an lalcin Marcan, geb. 10.01.2005, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des vom 05.12.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Kle 366855, an Darren Brian Alphonse Fauben Ntam, geb. 01.09.2005, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.11.2025, Aktenzeichen 51-42/91 96.054, an Veysel Cekic, zuletzt wohnhaft Wiesenstraße 24. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 983493

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.12.2025, Aktenzeichen 51-42/91 An, an Korkmaz, Okay, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-283983301

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 09.12.2025, Aktenzeichen 21-33 OI (231 002 427 713), an Besmir Bodinaku, zuletzt wohnhaft Ückendorfer Str. 52, 45886 Gelsenkirchen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Olejniczak, Tel.-Nr.: 0203 283- 2272

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.11.2025, Aktenzeichen 51-42/95 Stf 30062, an Herrn Serhii Yaroshenko, zuletzt wohnhaft Uliza Barabolkina 25, Synelnykove, Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Steffens, Tel.-Nr.: 0203 283 983756

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.12.2025, Aktenzeichen 96064, an Patrick Buse, zuletzt wohnhaft Mühlenstr. 37, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-993317

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.12.2025, Aktenzeichen 32-21-1 GI, an Herrn Maher Albakour, zuletzt wohnhaft Heuserstr. 18 in 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203 283 4812

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

Herrn Prce, zuletzt wohnhaft Memelstr.87, 47057 Duisburg, aktuell unbekannt verzogen

B E N A C H R I C H T I G U N G

Sehr geehrter Herr Prce,

für Sie liegt bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, im Dienstgebäude Königsstraße 151, Zimmer 1.Etage/Zimmer 1.11a ein Schreiben der Unterhaltsvorschussstelle vom 26.11.2025 zum

Vorgang: 51.45.08-173.546

zur Aushändigung bereit.

Mit dieser Benachrichtigung wird Ihnen das oben genannte Schreiben öffentlich zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Gerreßen
Sachbearbeiterin

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758427706 (alt 28427706) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203159334 (alt 103159331) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203143395 (alt 103143392) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202309195 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200977256 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der ThermoPlus WärmeDirekt-Service GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 30.06.2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wie folgt festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 654.317,75 € wird wie folgt verwendet:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 654.317,75 € wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen SWDU und TP von der SWDU übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für

die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind

und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 6. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 29.07.2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 7.025.679,43 Euro und einem Betriebsergebnis vor Ergebnisabführung von -1.135.162,29 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wurde der Verlust durch die SWDU ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die energieGUT GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energieGUT GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-

und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energieGUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den ge-

planten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Ver-

treters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 17. April 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 für die SD Schul-

baugesellschaft Duisburg mbH

Die Stadt Duisburg als alleiniger Gesellschafter der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH hat in ihrer Ratssitzung am 23. Juni 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von 54.019,61 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 54.019,61 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Domus Steuerberatungs-AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahrs 2024 geprüft und am 11. April 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SD Schulbaugesellschaft Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeigte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensfähig-

keit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 11. April 2025

Domus Steuerberatungs-AG

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH hat am 25. August 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH stimmt zu, den Jahresfehlbetrag von 1.929,15 EUR auf das kommende Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar 2025 bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeigte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im

Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht auf-

gedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Kawaters
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Staustein GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Staustein GmbH & Co. KG hat am 19. November 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Staustein GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Staustein GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Staustein GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Staustein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG hat am 19. November 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnotizien ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den ge-

planten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hunger
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG hat am 19. November 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Koßdorf III GmbH & Co.
KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-

prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche

oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hunger
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der DU-IT
Gesellschaft für Informationstechnologie
Duisburg mbH hat am 08.07.2025 den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Bilanzgewinn in voller Höhe im Rahmen des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft DVV abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag ist keine Jahresabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB erfolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der akuras GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der akuras GmbH hat am 28. Mai 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 1.591.065,41 € aus dem Geschäftsjahr 2024 vollständig auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden soll. Dadurch erhöht sich der gesamte Gewinnvortrag auf 4.797.169,71 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag ist keine Jahresabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB erfolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Sovorte GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Sovorte GmbH hat am 28. Mai 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 36.511,31 € aus dem Geschäftsjahr 2024 vollständig auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden soll. Dadurch erhöht sich der gesamte Gewinnvortrag auf 637.964,34 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis

16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag ist keine Jahresabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB erfolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der hydrogenXpertise GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der hydrogenXpertise GmbH hat am 5. August 2025 stattgefunden.

Die Gesellschafterversammlung der hydrogenXpertise GmbH stellt den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht in der vorgelegten Fassung fest.

Die Gesellschafterversammlung der hydrogenXpertise GmbH beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.336,55 EUR aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hydrogenXpertise GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hydrogenXpertise GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung

lung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hydrogenXpertise GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der

Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Juni 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH hat am 01. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WBNW und der SWDU vom 23.09.2021. Die Gesellschafter beschließen den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 21.722.952,08 Euro und einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von 419.780,07 Euro.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Januar bis 02. Februar 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-

prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 6. Mai 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hunger
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR) hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf:

- §§ 7 und § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498)

in der jeweils gültigen Fassung;

- §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils gültigen Fassung;
 - § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung) vom 09.12.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 57/2021, S. 766 – 771), zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg vom 05.12.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38/2024, S. 548 – 552) wird geändert und erhält folgende Fassung:

GEBÜHRENTARIF

zur Friedhofsgebührensatzung der WBD-AöR

Lfd. Nr.	Gebührenart	jährliche Gebühr bei Verlängerung EUR	neue Gebühr EUR
A	ERWERB UND WIEDERERWERB VON RECHTEN AN GRABSTÄTTEN		
	I. Erwerb von Reihengrabstätten		
1	Reihengrabstätte für Särge für Verstorbene bis zu 5 Jahren	732	
2	Reihengrabstätte für Särge für Verstorbene über 5 Jahren	1.329	
3	Rasenreihengrabstätte für Särge	2.533	
4	Reihengrabstätte für Urnen	1.259	
5	Rasenreihengrabstätte für Urnen	2.289	
6	Anonyme Reihengrabstätte für Urnen	1.649	
	II. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten je Stelle		
7	Wahlgrabstätte für Särge und Urnen eng liegend	91,90	1.838
8	Wahlgrabstätte für Särge eng liegend als Tiefgrab	129,75	2.595
9	Wahlgrabstätte für Särge und Urnen getrennt liegend	99,15	1.983
10	Wahlgrabstätte für Särge getrennt liegend als Tiefgrab	139,05	2.781
11	Rasenwahlgrabstätte für Särge und Urnen	142,45	2.849
12	Wahlgrabstätte für Urnen	84,20	1.684
13	Rasenwahlgrabstätte für Urnen	128,50	2.570
14	Baumwahlgrabstätte für Urnen	142,25	2.845
15	Ruhestätte im Kolumbarium	166,65	3.333
	III. Wiedererwerb und sonstiger Erwerb von Nutzungsrechten		
16	Die Gebühr für die Vergabe des Nutzungsrechts an der für das Aufstellen von Grabmalen außerhalb der Grabstätte erforderlichen Fläche beträgt einmalig	167	
17	Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten jeglicher Art ist für jedes Jahr des Wiedererwerbs 1/20 der im Zeitpunkt des Wiedererwerbs für den Ersterwerb gültigen Gebühr zu zahlen.		
B	BESTATTUNGEN SOWIE NEBENLEISTUNGEN		
	I. Erdbestattungen		
18	Bestattungen von Totgeburten und Kindern bis zu 2 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung	79	
19	Bestattungen von Verstorbenen über 2 Jahren und bis zu 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung	579	
20	Bestattungen von Verstorbenen über 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung	1.029	
21	wie 20, Bestattung am Samstag	1.161	
	II. Urnenbeisetzung, Ascheverstreuungen		
22	Urneneinschließung einschließlich Grabanfertigung und Grabschließung	450	
23	wie 22, Urnenbeisetzung am Samstag	551	
24	Ascheverstreuung im Streufeld	1.990	
25	Urneneinschließung im Kolumbarium	134	

	III. Nebenleistungen	
26	Trauerhallennutzung	255
27	Trauerhallennutzung am Samstag	354
28	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof (z.B. Wandelhalle)	94
29	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof am Samstag	126
30	Urneneierraum	70
31	Benutzung der Abschiedsräume	205
32	Benutzung der Kühlräume Waldfriedhof/Krematorium	169
33	Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen	169
34	Benutzung des Raumes der Erinnerung je Monat	35
35	Beisetzung einer Grabbeigabe	209
C	EINÄSCHERN SOWIE NEBENLEISTUNGEN	
	I. Einäscherung	
36	Einäscherung von Verstorbenen über 5 Jahren	405
37	Einäscherung von Verstorbenen bis zu 5 Jahren	226
38	sofortige Einäscherung	504
	Mit der Gebühr nach Ifd. Nr. 36 – 38 sind die Kosten für die Gestellung einer Urne abgegolten.	
	Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)	
	II. Nebenleistungen	
39	Versand einer Urne	
	Die Gebühr ergibt sich aus den aktuell gültigen Versandgebühren der Versanddienstleister für In- und Auslandssendungen	
	Zuzüglich der Gebühr für allgemeine Verwaltungstätigkeiten aus der Ifd. Nr. 52	
	Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)	
D	AUSGRABUNGEN UND WIEDERBEISETZUNGEN	
	I. Leichen und Leichenreste	
40	Ausgrabung von Verstorbenen bis 5 Jahren	1.112
41	Ausgrabung von Verstorbenen über 5 Jahren	2.469
42	Wiederbeisetzung von Verstorbenen bis 5 Jahren (wie Position 19)	579
43	Wiederbeisetzung von Verstorbenen über 5 Jahren (wie Position 20)	1.029
	II. Aschen und Aschenreste	
44	Ausgrabung	624
45	Wiederbeisetzung (wie Position 22)	450
	Die Erhebung von Gebühren nach den Ifd. Nr. 40 - 45 lässt die Verpflichtung des Nutzungsberechtigten, Grabzubehör einschl. des Grabmals vorher entfernen zu lassen, unberührt. Auch die Kosten für das Versetzen von Grabmalen und den Ersatz von Schäden bei Umbettungen haben die Antragssteller zu tragen.	

E	GENEHMIGUNG VON GRABMALEN, EINFASSUNGEN UND GRABKAMMERN		
46	für die Genehmigung von liegenden Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen		69
47	für die Genehmigung von stehenden Grabmalen		99
48	für die Genehmigung von Sonderbauten		249
49	für die Genehmigung von Sargkammern je Grab		329
F	SONSTIGE GENEHMIGUNGEN		
50	Genehmigung für das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen durch Besucher		69
51	Übertragung des Nutzungsrechts		25
52	Sonstige Gestattungen und Erlaubnisse, Gebühren für allgemeine Verwaltungstätigkeiten (zum Beispiel Bearbeitung von Verzichtserklärungen, Entzugsverfahren, Schlüsselbeschaffungen)		69

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Vorstehende 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Auskunft erteilt:
Herr Centamore
Tel.-Nr.: 0203 283-3000

Bekanntmachung der 21. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498), in der jeweils gültigen Fassung;
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils gültigen Fassung;
- § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom

18. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 468 - 474), zuletzt geändert durch die 20. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 5. Dezember 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38 vom 31. Dezember 2024, S. 557 - 560), wird wie folgt geändert:

I. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für jede Nutzungseinheit eines Grundstücks, das über einen Abfallbehälter bzw. einen entsprechenden Nachbarschaftsbehälter (§ 14 Abs. 5a der Abfallentsorgungssatzung) an die öffentliche Abfallentsorgung gemäß der §§ 4 bis 7 der Abfallentsorgungssatzung angeschlossen ist, wird eine Grundgebühr in Höhe von 47,40 € erhoben.

II. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bei wöchentlich einmaliger Abfuhr von Restmüllabfällen werden für ein Kalenderjahr folgende Leistungsgebühren erhoben:

Rollbehälter

je 40 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	129,04 €
je 40 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)	
- Grundpreis	129,04 €
- normaler Serviceaufwand	56,96 €
- erhöhter Serviceaufwand	100,76 €
je 60 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	193,60 €
je 60 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)	
- Grundpreis	193,60 €
- normaler Serviceaufwand	56,96 €
- erhöhter Serviceaufwand	100,76 €
je 80 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	258,12 €
je 80 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)	
- Grundpreis	258,12 €
- normaler Serviceaufwand	56,96 €
- erhöhter Serviceaufwand	100,76 €

je 120 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	387,20 €	je 80 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	129,04 €	je 120 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	48,08 €
je 120 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 80 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 120 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)	
- Grundpreis	387,20 €	- Grundpreis	129,04 €	- Grundpreis	48,08 €
- normaler Serviceaufwand	56,96 €	- normaler Serviceaufwand	28,48 €	- normaler Serviceaufwand	28,48 €
- erhöhter Serviceaufwand	100,76 €	- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €	- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €
je 240 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	774,40 €	je 120 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	193,60 €	je 240 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	96,20 €
je 240 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 120 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 240 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)	
- Grundpreis	774,40 €	- Grundpreis	193,60 €	- Grundpreis	96,20 €
- normaler Serviceaufwand	73,36 €	- normaler Serviceaufwand	28,48 €	- normaler Serviceaufwand	36,68 €
- erhöhter Serviceaufwand	129,72 €	- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €	- erhöhter Serviceaufwand	64,84 €
Großbehälter (fahrbar)		je 240 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	387,20 €	Großbehälter (nicht fahrbar)	
je 660 l-Abfallgroßbehälter	2.224,84 €			je 2200 l-Halbunterflurbehälter	881,92 €
je 770 l-Abfallgroßbehälter	2.579,76 €			je 4600 l-Vollunterflurbehälter	1.844,04 €
je 1100 l-Abfallgroßbehälter	3.657,60 €				
Großbehälter (nicht fahrbar)					
je 2200 l-Halbunterflurbehälter	7.098,80 €				
je 4600 l-Vollunterflurbehälter	14.842,92 €				
Bei erhöhter Abfuhrhäufigkeit erhöht sich die Leistungsgebühr entsprechend.					
III. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:					
(6) Bei vierzehntäglicher Abfuhr von Abfällen werden für ein Kalenderjahr folgende Leistungsgebühren erhoben:					
Rollbehälter					
je 40 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	64,52 €	je 60 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	24,04 €	je 40 l-Behältervolumen	129,04 €
je 40 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 60 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 60 l-Behältervolumen	193,60 €
- Grundpreis	64,52 €	- Grundpreis	24,04 €	je 80 l-Behältervolumen	258,12 €
- normaler Serviceaufwand	28,48 €	- normaler Serviceaufwand	28,48 €	je 120 l-Behältervolumen	387,20 €
- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €	- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €	je 240 l-Behältervolumen	774,40 €
je 60 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	96,80 €	je 80 l-Abfallbehälter (ohne Vollservice)	32,04 €	je 660 l-Behältervolumen	2.129,16 €
je 60 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 80 l-Abfallbehälter (mit Vollservice)		je 770 l-Behältervolumen	2.484,02 €
- Grundpreis	96,80 €	- Grundpreis	32,04 €	je 1100 l-Behältervolumen	3.548,60 €
- normaler Serviceaufwand	28,48 €	- normaler Serviceaufwand	28,48 €		
- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €	- erhöhter Serviceaufwand	50,36 €		
Bei erhöhter Abfuhrhäufigkeit erhöht sich die Leistungsgebühr entsprechend.					
V. § 2 Abs. 6b erhält folgende Fassung:					
(6b) Bei den in der Anlage 1 zu § 4 der Abfallsortungssatzung festgesetzten Gebieten werden bei vierzehntäglicher Abfuhr von Abfällen für ein Kalenderjahr folgende Leistungsgebühren für das zu nutzende Behältervolumen erhoben:					
je 40 l-Behältervolumen	64,52 €				
je 60 l-Behältervolumen	96,80 €				

je 80 l-Behältervolumen	129,04 €	- je 40 l-Abfallbehälter	27,48 €	9. Dämmwolle (max. 1 m ³ je Anlieferung, Anlieferung nur auf den Recyclinghöfen Nord und Mitte)
je 120 l-Behältervolumen	193,60 €	- je 60 l-Abfallbehälter	27,48 €	
je 240 l-Behältervolumen	387,20 €	- je 80 l-Abfallbehälter	27,48 €	
je 660 l-Behältervolumen	1.064,58 €	- je 120 l-Abfallbehälter	27,48 €	
je 770 l-Behältervolumen	1.242,01 €	- je 240 l-Abfallbehälter	27,48 €	
je 1100 l-Behältervolumen	1.774,30 €	- je 660 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €	
		- je 770 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €	
		- je 1100 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €	
		- je 2200 l-Halbunterflurbehälter	47,24 €	
		- je 4600 l-Vollunterflurbehälter	47,24 €	

Bioabfall

je 60 l-Behältervolumen	24,04 €
je 80 l-Behältervolumen	32,04 €
je 120 l-Behältervolumen	48,08 €
je 240 l-Behältervolumen	96,20 €

VI. § 2 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Für die Entsorgung bei 1- Personengrundstücken beträgt der auf die Leistungsgebühr für Restmüll bezogene Gebührenabschlag

a) gemäß § 14 Abs. 10 i.V.m. Abs. 5 S. 4 der Abfallentsorgungssatzung 16,16 €

b) gemäß § 14 Abs. 10 i.V.m. Abs. 5 S. 5-6 der Abfallentsorgungssatzung 32,24 €

VII. § 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Für die einmalige Abfuhr von Abfallbehältern (Sondereinzelreinigung nach § 14 Abs. 8 für Restmüllbehälter oder § 15 Abs. 7 S. 4 der Abfallentsorgungssatzung) werden nachstehende Gebühren erhoben:

Restmüllbehälter

- je 40 l-Abfallbehälter	25,88 €
- je 60 l-Abfallbehälter	27,12 €
- je 80 l-Abfallbehälter	28,36 €
- je 120 l-Abfallbehälter	30,84 €
- je 240 l-Abfallbehälter	38,40 €
- je 660 l-Abfallgroßbehälter	71,16 €
- je 770 l-Abfallgroßbehälter	78,00 €
- je 1100 l-Abfallgroßbehälter	99,56 €
- je 2200 l-Halbunterflurbehälter	181,48 €
- je 4600 l-Vollunterflurbehälter	330,40 €

VIII. § 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Für die Nachleerung von Abfallbehältern (bei nicht durchgeführter Leerung z.B. nach § 16 Abs. 4 S. 2 der Abfallentsorgungssatzung) werden nachstehende Gebühren erhoben:

- je 40 l-Abfallbehälter	27,48 €
- je 60 l-Abfallbehälter	27,48 €
- je 80 l-Abfallbehälter	27,48 €
- je 120 l-Abfallbehälter	27,48 €
- je 240 l-Abfallbehälter	27,48 €
- je 660 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €
- je 770 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €
- je 1100 l-Abfallgroßbehälter	27,48 €
- je 2200 l-Halbunterflurbehälter	47,24 €
- je 4600 l-Vollunterflurbehälter	47,24 €

9. Dämmwolle (max. 1 m³ je Anlieferung, Anlieferung nur auf den Recyclinghöfen Nord und Mitte)
je kg 0,93 €

XIII. § 2 Abs. 12 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

10. Teerpappe/Bitumenpapier (max. 1 m³ je Anlieferung, Anlieferung nur auf den Recyclinghöfen Nord und Mitte) je kg aus Haushaltungen 0,17 €

IX. § 2 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Für die Entsorgung von zeitweilig stärker anfallendem Abfall in Abfallsäcken werden als Gebühr je 70-l-Abfallsack 5,00 € erhoben.

X. § 2 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

(11) Für die Gestellung und Abholung von Veranstaltungsbehältern (z.B. Polterabendbehältern) werden nachstehende Gebühren erhoben:

- je 80 l Behälter, bereitstellen und abholen	28,36 €
- je 120 l Behälter, bereitstellen und abholen	30,84 €
- je 240 l Behälter, bereitstellen und abholen	38,40 €
- jeder weitere Behälter bis einschließlich 240 l, bereitstellen und abholen	11,52 €
- je 660 l Behälter, bereitstellen und abholen	71,16 €
- je 770 l Behälter, bereitstellen und abholen	78,00 €
- je 1.100 l Behälter, bereitstellen und abholen	99,56 €

XI. § 2 Abs. 12 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. Asbestzement (Eternit) (max. 1 m³ je Anlieferung, Anlieferung nur auf den Recyclinghöfen Nord und Mitte)
je kg 0,37 €

XII. § 2 Abs. 12 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 21. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbe-

triebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Auskunft erteilt:
Frau Lorsche
Tel.-Nr.: 0203 283-3949

Bekanntmachung der 19. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63

vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498 in der jeweils gültigen Fassung;

- dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) in der jeweils gültigen Fassung;
- § 5 Abs. 10 und § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250) in der jeweils gültigen Fassung;
- § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBI. I S. 896) in der jeweils gültigen Fassung;
- dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I. S. 1739) in der jeweils gültigen Fassung;
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009 (BGBI. I. S. 900) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) vom 18. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 474 - 501), zuletzt geändert durch die 18. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 5. Dezember 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38 vom 31. Dezember 2024, S. 560 - 563), wird wie folgt geändert:

- I. § 17 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Der Transportweg vom Stellplatz bis zu der mit Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße darf höchstens 15 m lang sein und keine Stufen, Rinnen oder andere Unebenheiten aufweisen. Etwaige Höhenunterschiede müssen durch Rampen mit maximaler Steigung von 1 : 12,5 bei Rollbehältern und 1 : 6 bei Großbehältern oder durch eine Hebebühne ausgeglichen werden. Die Breite des Transportweges muss bei Rollbehältern mindestens 0,80 m und bei Abfallgroßbehältern mindestens 1,50 m betragen und darf nicht durch Gegenstände (z.B. Kinderwagen oder Fahrräder) beengt werden. Die Durchgangshöhe des Transportweges muss mindestens 2 m betragen.

II. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Anlage zu § 4 der Abfallentsorgungssatzung

Verzeichnis der Duisburger Straßen mit obligatorischen Halb- und Vollunterflurbehältern

Str.- Schl.	Straße	Abschnitt	Bezirk
3170	Am Mercatorhaus		Mitte
05202	An der Zechen- bahn		Homberg-Ruhrort-Baerl
1284	Bohnengasse		Mitte
3173	Corputiusgasse		Mitte
1652	Gutenbergstr.	ungerade Seite, von Anfang bis Rabbi- ner-Neumark-Weg	Mitte
3171	Katharina- Mercator-Gasse		Mitte
3172	Keppelshof		Mitte
2195	Oberstr.	gerade Seite, von Anfang bis Rabbiner- Neumark-Weg	Mitte
1295	Rabbiner- Neumark-Weg		Mitte
05201	Zur alten Ziegelei		Homberg-Ruhrort-Baerl

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 19. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Auskunft erteilt:
Frau Lorsche
Tel.-Nr.: 0203 283-3949

- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 auf Grundlage der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 – 498) in der jeweils gültigen Fassung;
 - §§ 1 und 9 Abs. 1 – 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) in der jeweils gültigen Fassung;
 - §§ 1 und 2 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW vom 8. Juli 2016, Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) in der jeweils gültigen Fassung;
- I. § 4 Abs. 1 - 7 erhalten folgende Fassung:
- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt
 1. für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 je Kubikmeter Schmutzwasser 3,01 €
 2. für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche pro Jahr 1,36 €.
 - (2) Für Abwasser, hinsichtlich dessen Gebührenpflichtige in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG von einem Abwassererverband zu Verbandslasten oder Abgaben für die Abwasserreinigung herangezogen werden, beträgt die an die WBD-AöR zu zahlende Gebühr:
 1. für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 je Kubikmeter Schmutzwasser 1,87 €

2. für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche pro Jahr 0,87 €.

(3) Gebührenpflichtige, die als Nichtverbandsmitglieder die Abwassерanlagen eines Abwasserverbandes in Anspruch nehmen, werden mit der ihnen zurechenbaren anteiligen Verbandsumlage, die von der WBD-AöR für Nichtverbandsmitglieder in dem Verbandsgebiet entrichtet wird, veranlagt. Die Benutzungsgebühr für das vom Abwasserverband direkt übernommene Abwasser beträgt:

1. für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 je Kubikmeter Schmutzwasser 1,43 €

2. für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche pro Jahr 0,79 €.

(4) Die Kleineinleitergebühr beträgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 je Kubikmeter Schmutzwassermenge 0,01 €.

(5) Für das Abpumpen, die Behandlung und die Beseitigung von Abwasser sowie von Klärschlamm aus dezentralen Entwässerungsanlagen werden Gebühren nach der abgefahrener Menge zzgl. einer Abfuhrgebühr erhoben.

1. Die Gebühr für das Abpumpen, die Behandlung und die Beseitigung von Abwasser gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 beträgt 11,73 € je angefangenen halben Kubikmeter.

2. Die Gebühr für das Abpumpen, die Behandlung und die Beseitigung von Klärschlamm gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 beträgt 17,20 € je angefangenen halben Kubikmeter.

3. Die Abfuhrgebühr beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 151,96 € je Entleerungstermin und Grundstück.

(6) Für die Einleitung von Grundwasser und/oder nicht entwässertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen im Zusammenhang mit einer Ausnahmebewilligung gemäß § 16 Abs. 5 der Abwasserbeseitigungssatzung beträgt die Gebühr:

1. je eingeleitetem m³ Grundwasser 0,50 €

2. je eingeleitetem m³ nicht entwässerten Klärschlamm 7,62 €.

(7) Für die im Rahmen einer Wartung durchgeführten Analytik einer Entwässerungsanlage gemäß § 8 Abs. 1 beträgt die Gebühr 48,52 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 20. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigerverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

*Auskunft erteilt:
Frau Lorsche
Tel.-Nr.: 0203 283-3949*

Bekanntmachung der 18. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 – 498) in der jeweils gültigen Fassung;
- §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung des

Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) in der jeweils gültigen Fassung;

- dem nordrhein-westfälischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW vom 8. Juli 2016, Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) in der jeweils gültigen Fassung;
- dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts des Bundes (Wasserhaus-haltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 ff.) in der jeweils gültigen Fassung;
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vom 17. Oktober 2013 (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. – hier bezeichnet als SüwVO Abw NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage zu § 16 Abs. 3 zur Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasserbe-seitigung in der Stadt Duisburg (Abwasser-beseitigungssatzung) vom 18. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 450 - 463), zuletzt geändert durch die 17. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasser-be seitigung in der Stadt Duisburg vom 4. Dezember 2023 (veröffentlicht im Amts-blatt für die Stadt Duisburg Nr. 38 vom 29. Dezember 2023, S. 731 - 735), wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 16 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungsatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR*

Allgemeine Grenzwerte für Einleitungen nicht-häuslichen Abwassers und deren Untersuchungsverfahren:

Die Probenahme wird nach DIN 38402-11 (Ausgabe Februar 2009) in Verbindung mit der DIN EN ISO 5667-1 (Ausgabe April 2023) durchgeführt. Die Stichprobe wird – nach § 2 Nr. 1 der Abwasserverordnung – als einmalige Probenahme aus einem Abwasserstrom definiert.

Die Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben wird nach DIN 38402-30 (Ausgabe Juli 1998) in Verbindung mit der DIN EN ISO 5667-3 (September 2024), soweit in der Vorschrift für das jeweilige Analyseverfahren nicht etwas anderes bestimmt ist, durchgeführt.

Parameter	Grenzwert	Verfahren	Ausgabe
1) Allgemeine Parameter			
a) Temperatur	höchstens 35 Grad Celsius	DIN 38404-4	Dezember 1976
b) pH-Wert	wenigstens 6,5 höchstens 10,0	DIN EN ISO 10523	April 2012
c) Absetzbare Stoffe	nicht begrenzt	DIN 38409-9	Juli 1980
	soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßigen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich von 1-10 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.		
2) Organische Verbindungen			
a) Schwerflüchtige lipophile Stoffe	300 mg/l	DIN ISO 11349	Dezember 2015
b) Kohlenwasserstoffindex gesamt	100 mg/l	DIN EN ISO 9377-2	Juli 2001
c) Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 9562	Februar 2005
d) Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen und Trichlormethan, gerechnet als Chlor	0,5 mg/l	DIN EN ISO 10301 DIN EN ISO 20595 DIN EN ISO 15680	August 1997 August 2023 April 2004
	Ergeben Substanzspezifische Untersuchungen, dass weitere LHKWs im Abwasser enthalten sind, so sind diese ebenfalls in die Summe mit einzubeziehen.		
e) Phenolindex, wasser-	100 mg/l	DIN 38409-16 Teil 2	Juni 1984

Parameter	Grenzwert	Verfahren	Ausgabe
dampfflüchtig (halogen-frei)		DIN EN ISO 14402	Dezember 1999
3) Metalle und Metalloide			
a) Antimon (Sb)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN 38405-32 Teil 1 DIN 38405-32 Teil 2 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586	September 2009 Mai 2000 Mai 2000 Dezember 2024 Februar 2004
b) Arsen (As)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38405-35	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 September 2004
c) Barium (Ba)	5,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2	September 2009 Dezember 2024
d) Blei (Pb)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-6	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 Juli 1998
e) Cadmium (Cd)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN EN ISO 5961	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 Mai 1995
f) Chrom (Cr)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN EN 1233	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 August 1996
g) Chrom-VI (Cr-VI)	0,2 mg/l	DIN EN ISO 11885 nach vorheriger Abtrennung von Cr-III-Verbindungen DIN EN ISO 10304-3 Bestimmung nach Abschnitt 6 unter Verwendung eines UV-Detektors DIN EN ISO 23913	September 2009 November 1997 September 2009
h) Kobalt (Co)	2,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-24	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 März 1993
i) Kupfer (Cu)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-7	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 September 1991
j) Nickel (Ni)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-11	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 September 1991
k) Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l	DIN EN ISO 12846	August 2012

Parameter	Grenzwert	Verfahren	Ausgabe
		DIN EN ISO 17852	April 2008
l) Selen (Se)	2,0 mg/l	DIN 38405-23 Teil 2	Oktober 1994
m) Silber (Ag)	1,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-18	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 Mai 1990
n) Zink (Zn)	5,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 15586 DIN 38406-8	September 2009 Dezember 2024 Februar 2004 Oktober 2004
o) Zinn (Sn)	5,0 mg/l	DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2	September 2009 Dezember 2024
Aluminium und Eisen keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung oder -reinigung auftreten (siehe 1c).			
4) weitere anorganische Stoffe			
a) Ammoniumstickstoff (NH ₄ -N + NH ₃)	200 mg/l	DIN EN ISO 11732 DIN 38406-5 DIN ISO 15923-1	Mai 2005 Oktober 1983 Juli 2014
b) Nitritstickstoff (NO ₂ -N)	10 mg/l	DIN EN 26777 DIN EN ISO 10304-1 DIN EN ISO 13395 DIN ISO 15923-1	April 1993 Juli 2009 Dezember 1996 Dezember 2024
c) Cyanid (CN ⁻) gesamt	5,0 mg/l	DIN 38405-13 Teil 1 DIN EN ISO 14403-1 DIN EN ISO 14403-2	April 2011 Oktober 2012 Oktober 2012
d) Cyanid (CN ⁻) leicht freisetzbar	1,0 mg/l	DIN 38405-13 Teil 2 DIN EN ISO 14403-1 DIN EN ISO 14403-2	April 2011 Oktober 2012 Oktober 2012
e) Sulfat (SO ₄ ²⁻)	600 mg/l	DIN EN ISO 10304-1 DIN ISO 15923-1	Juli 2009 Dezember 2024
f) Sulfid (S ²⁻) leicht freisetzbar	2,0 mg/l	DIN 38405-27	Oktober 2017
g) Fluorid (F ⁻) gelöst	50 mg/l	DIN 38405-4 DIN EN ISO 10304-1	Juli 1985 Juli 2009
h) Phosphor (P) gesamt	50 mg/l	DIN EN ISO 6878 DIN EN ISO 15681-1 DIN EN ISO 15681-2 DIN EN ISO 11885 DIN EN ISO 17294-2	September 2004 Mai 2005 Mai 2019 September 2009 Dezember 2024

*Bezugsquelle für die DIN-Normen: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Telefon 030 2601-0, Telefax 030 2601-1260, Internet: <http://www.beuth.de>

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 18. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Auskunft erteilt:

Frau Lorsche
Tel.-Nr.: 0203 283-3949

Bekanntmachung der 19. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR) hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 auf Grundlage der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498) in der jeweils gültigen Fassung;

- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), berichtigt (GV. NW. 1976 S. 12) in der jeweils gültigen Fassung;

- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember

2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 502 - 552), zuletzt geändert durch die 18. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 5. Dezember 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38 vom 31. Dezember 2024, S. 565 - 567), wird wie folgt geändert:

I.

§ 4 Abs. 9 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

(9) Kommen Anlieger/innen ihrer Reinigungs- oder Winterwartungspflicht gem. §§ 1 bis 4 nicht nach, so kann die WBD-AÖR die erforderliche Reinigung oder Winterwartung auf Kosten der Anlieger/innen durchführen oder durchführen lassen.

II.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Straßenreinigungsgebührensätze werden nach Reinigungsklassen unterschiedlich festgesetzt. Sie betragen je Meter Grundstücksseite und Jahr in Klasse:

B	4,60 €
C	8,60 €
D	9,24 €
E	14,60 €
F	27,32 €
F1	13,88 €
G	38,68 €
G1	18,52 €
H	5,36 €
I	13,44 €
J	22,68 €
K	36,12 €

Für die Winterwartung werden zusätzliche Gebühren erhoben. Die Gebührensätze werden nach Winterdienststufen unterschiedlich festgesetzt. Sie betragen je Meter Grundstücksseite und Jahr in Stufe:

1	2,16 €
2	1,08 €
3	0,36 €

III.

Das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage zu § 3 Abs. 1) und das Winterdienstverzeichnis (Anlage zu § 3 Abs. 4) werden wie folgt geändert:

Straßen- schlüssel	Straße / Abschnitt	Reinigungs- klasse
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Stadtbezirk – Walsum - 91

8621	Dr.-Hans-Böckler-Str. von Anfang bis Schillerstr.	E
8622	Dr.-Wilhelm-Roelen-Str. von Dittfeldstr. bis Ende außer Nebenfahrbahn Bollwerksweg	E

Stadtbezirk – Hamborn - 92

1537	Friedrich-Engels-Str. von Anfang bis Kaiser- Friedrich-Str.	J
1537	Friedrich-Engels-Str. von Kaiser-Friedrich-Str. bis Ende	E
1779	Hufstr. von Im Birkenkamp bis Ende außer Stichstr. zu Nr. 24 – 38	C

Stadtbezirk – Meiderich-Beeck - 93

2085	Matenastr.	entfällt
------	------------	----------

Stadtbezirk – Homberg-Ruhort-Baerl - 94

5211	Bürgermeister-Bongartz-Platz	J
5051	Feldstr. außer Stichstr. zu Nr. 47	D
5051	Feldstr. Stichstr. zu Nr. 47	B

Stadtbezirk – Mitte - 95

1701	Hedwigstr. von Nr. 34 bis Ende	B
1701	Hedwigstr. Sackgasse zu Nr. 35	B

Straßen- schlüssel	Straße / Abschnitt	Reinigungs- klasse
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Stadtbezirk – Rheinhausen - 96

6064	Annastr. einschließlich Parkplatz Ecke Dorotheenstr. -RH-	J
6196	Clarenbachstr. außer Stichstr. hinter Nr. 4 - 10	B
6196	Clarenbachstr. Stichstr. hinter Nr. 4 - 10	A
6290	Feldrain	B
6293	Feldstr.	B
6797	Rotterdamer Str. von Europaallee bis Wendeanlage	entfällt
6876	Steinacker	B

Stadtbezirk – Süd - 97

1119	Am Postenhof	entfällt
------	--------------	----------

Straßen- schlüssel	Straße / Abschnitt	Winter- dienststufe
-----------------------	-----------------------	------------------------

Stadtbezirk – Meiderich-Beeck - 93

2085	Matenastr.	entfällt
------	------------	----------

Stadtbezirk – Homberg-Ruhort-Baerl - 94

5051	Feldstr. außer Stichstr. zu Nr. 47	1
------	--	---

Stadtbezirk – Mitte - 95

2949	Ludwig-Krohne-Str.	2
2439	Schwiesenkamp von Werthacker bis Ludwig- Krohne-Str.	2

Straßen- schlüssel	Straße / Abschnitt	Winter- dienststufe
-----------------------	-----------------------	------------------------

Stadtbezirk – Rheinhäusern - 96

6703	Oberfeld von Lange Str. bis Lohstr.	2
6797	Rotterdamer Str. von Europaallee bis Wende- anlage	entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 19. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe

Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Auskunft erteilt:
Frau Bélanger
Tel.-Nr.: 0203 283-94539

Bekanntmachung der 18. Änderung der Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für besondere Dienstleistungen vom 4. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der WBD-AöR hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 die folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

Diese Änderung der Entgeltordnung beruht auf § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994

(GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29.12.2006, Seite 493 - 498) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für besondere Dienstleistungen vom 18.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31.12.2007, Seite 443 - 447), zuletzt geändert durch die 17. Änderung der Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für besondere Dienstleistungen vom 05.12.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38 vom 31.12.2024, Seite 568 - 571) wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1	Personaleinsätze (pro Stunde**)	Preise in Euro* netto
1.1	Helfer/in	53,10
1.2	Berufskraftfahrer/in	56,90
1.3	Facharbeiter/in	58,60
1.4	kaufm./ technische/r Sachbearbeiter/in	72,70
1.5	Techniker/in, Meister/in, kaufm. Fachkraft	90,00
1.6	Architekt/in, Ingenieur/in, IT-Fachkraft oder vergleichbare Qualifizierung	97,40
1.7	Projektleiter/in, leitende/r Angestellte/r	103,40

II.

§ 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2	Fahrzeuge und Geräte (pro Stunde**)	Preise in Euro* netto
2.1	Wasserwagen	77,60
2.2	Kehrmaschine	60,70
2.3	Laubsauger auf Anhängerbasis	22,60
2.4	LKW bis 3,5 t Nutzlast	31,00
2.5	LKW über 3,5 t Nutzlast	66,50
2.6	LKW-Anhänger	12,20
2.7	Streufahrzeug	70,80
2.8	Radlader	26,10
2.9	Saugewagen	53,20
2.10	Kanalfernauge	48,50
2.11	Kanalfernauge mit Satellitenkamera	66,10
2.12	Probenahmefahrzeug	22,70
2.13	automatisches Probenahmegerät	8,40
2.14	Be- und Entlüftungsgerät	3,20
2.15	Dampfstrahlgerät	10,00
2.16	Tauchpumpe	25,70
2.17	Notstromgerät auf Anhänger	53,00
2.18	Abfallsammelfahrzeug (Hausmüll/Papier/Bioabfälle, Sperrgut)	76,20
2.19	Niederflurwagen/Tiefpritsche	47,40
2.20	Kleinmüllfahrzeug	50,80
2.21	Schredder	111,60
2.22	Sandstrahler zur Graffiti-Entfernung (inkl. Kolonnenfahrzeug)	48,50
2.23	Gummlaser (inkl. Kolonnenfahrzeug)	54,60
2.24	Laubsaugcontainer	97,70
2.25	Sinkkastenfahrzeug (trocken, halbautomatisch)	25,00
2.26	Kombinationsfahrzeug mit Rückgewinnungsfunktion	97,30
2.27	Kombinationsfahrzeug ohne Rückgewinnungsfunktion	78,40
2.28	Hubsteiger	66,30
2.29	Lkw 10 t Nutzlast mit Ladekran	53,70
2.30	Fällgreifer mit Lade-Lkw	103,90
2.31	Mähroboter	52,00
2.32	Mähboot	106,70
2.33	Astholtzhacker	22,60
2.34	Gussasphaltkocher	16,80
2.35	Minikipper, -bagger	31,00
2.36	Mobilbagger bis 10 t	52,50
2.37	Kleinmaschinen (inkl. Kompressoren) G-Bereich	4,40
2.38	Geräterträger mit Anbaugeräten	78,40
2.39	Schlepper (bis 50 PS) mit Anbaugeräten	34,30
2.40	Schlepper (bis 80 PS) mit Anbaugeräten	57,80
2.41	Schlepper (bis 160 PS) mit Anbaugeräten	93,20
2.42	Schadstoffmobil	31,50

III.

§ 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3	Leistungen im Bereich Stadtentwässerung/Infrastruktur		
			Preise in Euro*
			netto
3.1	Bearbeitung von Leitungsabfragen im Bereich des Signal- und Steuerkabelnetzes	pro Vorgang	45,00
3.2	Fertigung einer Stellungnahme zur Signalisierung einer Lichtsignalanlage	pro Vorgang	48,70
3.3	Kanalbestandsauskünfte im PDF-Format	pro zur Verfügung gestelltem Lageplan	45,00
3.4	Kanalbestandsauskünfte in Papierform	pro zur Verfügung gestelltem Lageplan	50,00
3.5	Kanalbestandsauskünfte im DXF-Format	pro zur Verfügung gestelltem Lageplan	45,00
3.6	Grundwasserauskünfte	pro Stunde**	90,00
3.7	Auskünfte über die Ganglinie einer Grundwassermessstelle	pro Vorgang	45,00
3.8	Gestattungen zur Befahrung des Deichkronenweges	im Jahr	67,50
3.9	Gestattungen zur Befahrung des Deichkronenweges	1 Tag/ 1 Wochenende	27,00

IV. § 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

7	Leistungen im Bereich zentrale Betriebseinrichtungen		
			Preise in Euro*
			netto
7.1	Leistungen Infrastruktur-Werkstätten		
7.1.1	Mitarbeitereinsatz	pro Stunde	76,17

Artikel 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Auskunft erteilt:

Frau Vigelahn

Tel.-Nr.: 0203 283-4647

Vorstehende 18. Änderung der Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für besondere Dienstleistungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgeltordnung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderung der Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 4. Dezember 2025

Linne
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann
Vorstand (Sprecher des Vorstands)

Beck
Vorstand

Preisanpassung für Trinkwasser zum 1. Januar 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Trinkwasser allerhöchster Qualität hat seit 1875 in Duisburg Tradition. Die Stadtwerke Duisburg sorgen für die Einhaltung dieser hohen Standards und die reibungslose Versorgung von mehr als 250.000 Haushalten. Kontinuierliche Investitionen in das Wassernetz, die Aufbereitungsanlagen und die Qualitäts sicherung machen die Duisburger Wasserversorgung zukunftssicher.

Aufgrund gestiegener Netznutzungs- und Bezugskosten ist eine Preisanpassung erforderlich.

Der verbrauchsabhängige Mengenpreis verändert sich um 6,1 Cent pro Kubikmeter. Der Verrechnungspreis pro Zähler und der Verrechnungspreis pro Wirtschaftseinheit bleiben unverändert. Das bedeutet für ein Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 116 Kubikmetern eine Kostensteigerung um 1,6 Prozent, bzw. 7,08 Euro pro Jahr.

Ihre ab dem 1. Januar 2026 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	netto	brutto *
Mengenpreis in Cent pro m³		
Allgemeiner Wassertarif	234,598131	251,02
Feldberieselung	164,271028	175,77
Kanalspülung und Straßenreinigung	215,196262	230,26
Verrechnungspreis für Wasserzähler in Euro pro Jahr		
QN 1 – QN 10	102,448598	109,62
QN 15	316,514019	338,67
QN 40	373,616822	399,77
QN 60	502,046729	537,19
QN 150	601,943925	644,08
QN 250	716,11215	766,24
Standrohr	502,046729	537,19
Servicepauschale je Standrohr	357,00	381,99
Verrechnungspreis für Kombi-Wasserzähler in Euro pro Jahr		
QN 15	502,046729	537,19
QN 40	601,943925	644,08
QN 60	716,11215	766,24
QN 150	801,738318	857,86
Grundpreis in Euro pro Wirtschaftseinheit		
	39,46729	42,23

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 7 %.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Wasserpreise werden wir Ihren Zählerstand zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollten Sie uns bereits einen Zählerstand mitgeteilt haben, wird dieser von uns natürlich berücksichtigt.

Allgemeine Informationen

Haben Sie noch Fragen? Unser Serviceteam ist telefonisch unter der Rufnummer 0203 39 39 39 (Montag bis Freitag: 8.00 – 20.00 Uhr) gerne für Sie da.

Stadtwerke Duisburg AG
Duisburg, im Dezember 2025



**STADTWERKE
DUISBURG**

Preissenkung der Fernwärme zum 01. Januar 2026

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH für das Versorgungsgebiet Am Alten Angerbach.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preissenkung für Fernwärme zum 01. Januar 2026. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 6,66 %. Ihre ab dem 01.01.2026 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise in kW und kWh	
	netto	brutto ¹
1. Arbeitspreis Wärme Classic	9,945 Ct/kWh	11,835 Ct/kWh
2. Jahresgrundpreis Wärme Classic	45,65 EUR/kW	54,32 EUR/kW
3. Verrechnungspreis		
3 a. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler	144,73 EUR/Zähler	172,23 EUR/Zähler
3 b. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt für die Bereitstellung von Wärmwassererwärmung im Durchlaufprinzip	241,21 EUR/pro Jahr	287,04 EUR/pro Jahr

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihnen Zählerstand zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[2] Arbeitspreis auf Gasumlage entfällt

Der Bundestag hat mit seinem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes die Abschaffung der Gaspeicherumlage zum 01.01.2026 beschlossen. Somit fällt ab dem 01.01.2026 keine Gaspeicherumlage in der Erzeugung der Wärme seitens der Vorlieferanten der Fernwärme Duisburg an, die an die Fernwärme Duisburg in Form des Arbeitspreises auf Gasumlagen weiter berechnet werden. Aus diesem Grund entfällt ab dem 01.01.2026 der Arbeitspreis auf Gasumlagen gemäß Ziffer 1b). Ziffer 1b) entfällt.

[3] Ergänzung Ziffer 4 Preisänderungen CO₂

Für das Jahr 2026 wird gemäß § 10 Abs. 2 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Die Fernwärme Duisburg GmbH legt den Wert für das Jahr 2026 vorläufig auf 60 Euro/Tonne fest. Ergänzung Ziffer 4 Preisänderung CO₂: Für das Jahr 2026 wird gemäß § 10 Abs. 2 BEHG ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Der Preis für CO₂ wird vorläufig für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2026 auf 60 Euro/Tonne festgelegt. Die im Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026 für die WärmeverSORGUNG angefallenen Belastungen werden in der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen.

[4] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0.
(Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr und Fr 8.00 – 15.00 Uhr).

Zum 01.01.2026 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Duisburg, 31.Dezember 2025
Fernwärme Duisburg GmbH

Preissenkung der Fernwärme zum 01. Januar 2026

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Hückingen, Hüttenheim, Wedau und Großbaum.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preissenkung für Fernwärme zum 01. Januar 2026. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 6,27 %. Ihre ab dem 01.01.2026 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	12,68 EUR/MJ/h	15,09 EUR/MJ/h	45,65 EUR/kW	54,32 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	26,58 EUR/GJ	31,63 EUR/GJ	9,568 Ct/kWh	11,386 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	24,74 EUR/GJ	29,44 EUR/GJ	8,906 Ct/kWh	10,598 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	26,58 EUR/GJ	31,63 EUR/GJ	9,568 Ct/kWh	11,386 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	22,88 EUR/GJ	27,23 EUR/GJ	8,235 Ct/kWh	9,800 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	21,03 EUR/GJ	25,03 EUR/GJ	7,575 Ct/kWh	9,014 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	7,67 EUR/m ³	9,13 EUR/m ³		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

1 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer [Mehrwertsteuer] in Höhe von 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[2] Arbeitspreis auf Gasumlage entfällt

Der Bundestag hat mit seinem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes die Abschaffung der Gaspeicherumlage zum 01.01.2026 beschlossen. Somit fällt ab dem 01.01.2026 keine Gaspeicherumlage in der Erzeugung der Wärme seitens der Vorlieferanten der Fernwärme Duisburg an, die an die Fernwärme Duisburg in Form des Arbeitspreises auf Gasumlagen weiter berechnet werden. Aus diesem Grund entfällt ab dem 01.01.2026 der Arbeitspreis auf Gasumlagen gemäß Ziffer 2a). Ziffer 2a) entfällt.

[3] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0.
(Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr und Fr 8.00 – 15.00 Uhr).

Zum 01.01.2026 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Duisburg, 31. Dezember 2025
Fernwärme Duisburg GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.05.2025 versehenen Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 23.06.2025 wie folgt beschlossen:

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 19.205.826,43 Euro einen Betrag in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten und in Höhe von 1.246.000,00 Euro in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen sowie den Restbetrag in Höhe von 11.459.826,43 Euro auf neue Rechnung vorzutragen wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 20.05.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31.

Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 22 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Ver-

antwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 22 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. Mai 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) (Ehrenthal)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 25. Juni 2025

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes Vorstand

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	2024 EUR	2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.391.388,30	2.891.971,02
2. Geleistete Anzahlungen	<u>591.968,45</u>	<u>1.275.511,25</u>
	3.983.356,75	4.167.482,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.027.858,98	114.373.248,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.571.983,99	58.094.443,76
3. Entwässerungsanlagen	510.248.774,55	505.964.039,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.027.511,18	59.792.077,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.777.094,54</u>	<u>44.962.975,15</u>
	818.653.223,24	783.186.784,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	11.865.600,00	11.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	42.138.352,66	46.382.229,37
4. Sonstige Ausleihungen	<u>181.323,27</u>	<u>180.385,05</u>
	55.328.399,54	59.571.338,03
	877.964.979,53	846.925.604,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.415.093,09	1.260.278,29
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	40.000,00	13.100,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-40.000,00	-13.100,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>842.043,60</u>	<u>919.243,43</u>
	2.257.136,69	2.179.521,72
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.927,66 (Vorjahr EUR 34.271,15)	12.596.099,72	6.885.587,24
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	45.956.159,13	41.222.220,64
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-42.660.329,35</u>	<u>-35.345.832,95</u>
	3.295.829,78	5.876.387,69
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.492.291,90 (Vorjahr EUR 2.622.721,00)	24.822.262,66	57.675.739,30
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	29.600.238,22	5.083.131,67
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	44.454,41	0
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.164.632,55	1.002.052,28
	71.523.517,34	76.522.898,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.816.415,63</u>	<u>5.453.080,06</u>
	86.597.069,66	84.155.499,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	390.555,02	741.321,74
	964.952.604,21	931.822.426,14

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

PASSIVSEITE

	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	18.212.705,76	17.340.987,76
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	109.328.024,88	109.328.024,88
2. Zweckgebundene Gewinnrücklagen	12.146.000,00	10.900.000,00
IV. Bilanzgewinn	17.959.826,43	6.500.000,00
	285.646.557,07	272.069.012,64
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	86.663.949,80	88.515.889,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.403.650,00	27.679.750,00
2. Steuerrückstellungen	433.724,29	521.382,76
3. Sonstige Rückstellungen	24.286.792,03	20.184.874,33
	61.124.166,32	48.386.007,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394.835.063,37	384.469.452,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	230.300,00	298.400,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.876.076,75	18.774.281,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	682.943,95	566.535,32
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.409.548,61	18.135.345,45
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.129.900,73	78.121,16
7. Sonstige Verbindlichkeiten	41.630.297,03	45.102.877,14
davon aus Steuern EUR 2.062.983,75 (Vorjahr EUR 163.774,39)		
	473.794.130,44	467.425.013,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.723.800,58	55.426.503,47
	<u>964.952.604,21</u>	<u>931.822.426,14</u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	342.327.104,04	284.806.038,03
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	26.900,00	-8.300,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.546.908,36	6.808.109,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.347.164,35	24.046.802,98
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	22.964.767,24	22.678.343,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.338.885,49	92.826.029,35
	139.303.652,73	115.504.373,18
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	103.033.048,88	86.169.360,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.077.057,68 (Vorjahr EUR 7.629.446,54)	31.930.776,00	25.130.873,50
	134.963.824,88	111.300.234,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	38.571.500,33	37.169.094,81
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.174.762,18	25.626.359,26
9. Erträge aus Beteiligungen	12.113.670,98	11.445.402,68
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.424.485,14 (Vorjahr EUR 1.318.471,96)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.864.588,21	1.709.043,44
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.298.916,66 (Vorjahr EUR 1.035.047,62)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.667.721,97	6.729.279,68
davon an verbundene Unternehmen EUR 532.097,63 (Vorjahr EUR 397.891,20)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.140.577,97	475.671,37
13. Ergebnis nach Steuern	19.404.295,88	32.002.083,52
14. Sonstige Steuern	198.469,45	188.722,98
15. Jahresüberschuss	19.205.826,43	31.813.360,54
16. Einstellung in die zweckgebundenen Gewinnrücklagen	1.246.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn	17.959.826,43	31.813.360,54



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2024



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	3
B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1. Anlagevermögen	5
2. Umlaufvermögen	6
3. Eigenkapital	7
4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5. Rückstellungen	9
6. Verbindlichkeiten	10
7. Rechnungsabgrenzungsposten	12
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D. Sonstige Pflichtangaben	17
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	18
3. Beteiligungen	20
4. Arbeitnehmerschaft	21
5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit	21
6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	21
7. Honorar des Abschlussprüfers	21
8. Nachtragsbericht	22
9. Gewinnverwendungsvorschlag	22

Anlagen:

- Spartenrechnung
- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV NRW S. 136), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,9 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 2,00 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden in Höhe der Zuwendungen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zins-sätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2024 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-



Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,9 % (Pensionen), 1,96 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 1,5 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 76.557 T€ Abschreibungen von 40.851 T€ und Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von 423 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 35.283 T€ erhöht haben. Im Rahmen der Einbringung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des IMD zum 01.05.2024 werden die übertragenen Vermögensgegenstände i.H.v. 3.565 T€ als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die übertragene kumulierte Abschreibung i.H.v. 2.279 T€ als Zugang bei den Abschreibungen ausgewiesen.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere die Betriebssoftware für Kläranlagen.



Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 31.777 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Kläranlage Hochfeld Verfahrensumstellung Wasser-/ Reinigungsweg	8.140
Tonnenlager Hochfeld	3.069
Neubau Sozialgebäude Waldfriedhof	2.396
Regenwasserhebewerk	1.024
Kanalbau Mercatorquartier 2. Bauabschnitt - Altstadt -	976
Kanalbau A59 Wanheimerort - Buchholz	890
Kanalbau Aktienstr./Sternbuschweg Neudorf Süd 1. BA	877
Kanalbau Dieselstr. 2. Bauabschnitt Stauraumkanal Bruckhausen	805
Erw. Schlammentwässerung	766
Übrige Maßnahmen	<u>12.834</u>
Gesamt	<u>31.777</u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** von 59.571 T€ auf 55.328 T€ vermindert. Ursächlich hierfür war die Tilgung der Ausleihung an die Stadt Duisburg (-4,2 Mio. €).

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.



Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (2.492 T€; Vj. 2.623 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (206 T€; Vj. 266 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (147 T€; Vj. 203 T€), Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen (16.000 T€; Vj. 46.000 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (5.977 T€; Vj. 8.584 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen das SVI (22.576 T€), gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (5.515 T€; Vj. 2.966 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2024, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (896 T€; 460 T€) sowie gegen die Duisburg Kontor GmbH (118 T€; 133 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen aus anrechenbaren Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen aus Beteiligungsausschüttungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Zweckgebundene Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn		Summe
					Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	
Stand 01.01.2024	128.000.000,00	17.340.987,76	109.328.024,88	10.900.000,00	6.500.000,00	0,00	272.069.012,64
Ausschüttung					-6.500.000,00		-6.500.000,00
Jahresüberschuss 2024						19.205.826,43	19.205.826,43
Einstellung Gewinnrücklagen				1.246.000,00		-1.246.000,00	0,00
Einstellung Gewinnvortrag					17.959.826,43	-17.959.826,43	0,00
Zugänge Kapitalrücklage		871.718,00					871.718,00
Stand 31.12.2024	128.000.000,00	18.212.705,76	109.328.024,88	12.146.000,00	17.959.826,43	0,00	285.646.557,07

Von dem Jahresüberschuss 2023 (31.813.360,54 €) sind 6.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 14.413.360,54 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden. Ein Betrag in Höhe von 10.900.000,00 € wurde in die zweckgebundene Rücklage Friedhof eingestellt. Von dem Jahresüberschuss 2024 sind 1.246.000,00 € in zweckgebundene Rücklagen für die Brunnen (745 T€) sowie für den Hochwasserschutz (501 T€) eingestellt worden. 6.500.000,00 € werden im Jahr 2025 an die Stadt Duisburg ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge



werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2024 €
Investitionspauschale des Landes	8.146.998,14	0,00	190.613,97	7.956.384,17
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	43.284.162,84	1.005.294,78*	2.342.563,18	41.946.894,44
Zuschüsse Dritter	20.256.168,61	756.996,12	699.708,05	20.313.456,68
Anschlussbeiträge	11.724.537,35	97.193,60	279.803,78	11.541.927,17
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.483.728,54	0,00	45.647,03	1.438.081,51
Zuschüsse Friedhöfe	1.109.832,42	0,00	94.521,69	1.015.310,73
Erschließungsbeiträge	2.510.461,48	2.053,60	60.619,98	2.451.895,10
Summe	88.515.889,38	1.861.538,10	3.713.477,68	86.663.949,80

* Im Rahmen der Einbringung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des IMD zum 01.05.2024 werden die übertragenen Zuschüsse i.H.v. 383.667 € als Zugang ausgewiesen.



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung T€	Aufzinsung T€	Aufzinsung / Zinsänderungen T€	Stand 31.12.2024 T€
Pensionsrückstellungen	27.680	772	547	9.831	294	507	212	36.404
Steuerrückstellungen	521	301	0	214	0	0	0	434
<u>Personalrückstellungen</u>								
Urlaub	941	686	0	1.519	0	0	0	1.774
Beihilfe	6.143	0	61	2.329	234	108	-126	8.285
Überstunden/Mehrstunden	1.806	1.806	0	2.926	0	0	0	2.926
Altersteilzeit	687	370	2	311	3	6	3	629
Zeitwertkonten	1.358	166	0	414	0	83	83	1.689
Jubiläum	392	33	8	74	8	7	-1	424
Sonstige	2.175	2.129	31	2.843	0	0	0	2.858
	13.502	5.190	102	10.416	245	204	-41	18.585
<u>Übrige Rückstellungen</u>								
Abwasserabgabe/Gestaltungsrechte	3.102	1.228	1.214	567	0	0	0	1.227
Jahresabschlusskosten	358	125	4	129	0	0	0	358
Unterlassene Instandhaltung	190	190	0	366	0	0	0	366
Rückbau Verwaltungsgebäude	1.307	0	0	0	22	18	-4	1.303
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.355	1.134	108	1.559	0	0	0	1.672
Einzelrückstellungen unter 300 T€	370	0	4	9	0	0	0	375
Rückstellung Verwaltungspauschale	0	0	0	400	0	0	0	400
Kärschlammkooperation entstandene Kosten bis 2022	1	1	0	0	0	0	0	0
	6.683	2.678	1.330	3.031	22	18	-4	5.702
Summe	48.386	8.941	1.979	23.491	561	728	167	61.124

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 1,9 % für Pensionen und 1,96 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist für die Pensionsrückstellungen ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,9 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 386.211,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt. Durch die Übernahme der Beamten und Beamtinnen des IMD zum 01.05.2024 waren im Vergleich zum Vorjahr 10 weitere Personen aus diesem Sachverhalt bei der Ermittlung der Rückstellung zu berücksichtigen. Der hierauf bezogene Zugang zur Rückstellung in Höhe von 7,9 Mio. € wurde bereits mit 3,9 Mio. € durch die Stadt Duisburg ausgeglichen und weitere 4,0 Mio. € wurden dem SVI in Rechnung gestellt. Die Forderung gegen das SVI ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden, wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 394,8 Mio. € betreffen mit 214,0 Mio. € langfristige und mit 180,8 Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 18,9 Mio. € enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (683 T€; Vj. 567 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (9.253 T€; Vj. 8.454 T€), die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (2.359 T€; Vj. 3.885 T€), die Werk-Stadt Duisburg GmbH - WDG (2.821 T€; Vj. 2.758 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (534 T€; Vj. 645 T€) sowie die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (223 T€; Vj. 208 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (38.342 T€; Vj. 43.657 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394.835.063,37	48.989.489,07	131.812.325,95	214.033.248,35
Erhaltene Anzahlungen	230.300,00	230.300,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.876.076,75	18.876.076,75	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	682.943,95	682.943,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.409.548,61	16.409.548,61	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.129.900,73	1.129.900,73	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	41.630.297,03	14.936.118,03	26.694.179,00	0,00
	473.794.130,44	101.254.377,14	158.506.504,95	214.033.248,35

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	50.954.267,59	136.640.124,66	196.875.060,50
Erhaltene Anzahlungen	298.400,00	298.400,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.774.281,74	18.774.281,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	566.535,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.135.345,45	18.135.345,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	78.121,16	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	45.102.877,14	12.367.943,14	32.734.934,00	0,00
	467.425.013,56	101.174.894,40	169.375.058,66	196.875.060,50



7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen den im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR übertragenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Stadt Duisburg hat in der Vergangenheit die Gelder für die Grabnutzungsrechte vereinnahmt. Die damit verbundene Verpflichtung ist mit der Aufgabeübertragung nunmehr von der WBD-AöR zu erfüllen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<u>Geschäftsbereiche:</u>	<u>T€</u>
Stadtentwässerung	130.373
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	97.016
Stadtreinigung	28.758
Friedhöfe/Krematorium	10.547
Grünbewirtschaftung	24.069
Infrastruktur	28.711
Zentrale Dienste / Services	8.832
Immobilien	14.021
Umsatzerlöse	<u>342.327</u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze für die Jahre 2020 bis 2024 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:



Klassifizierung	Gebührensatz 2020	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2022	Gebührensatz 2023	Gebührensatz 2024
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,51 € /m³	2,58 € /m³	2,64 € /m³	2,69 € /m³	2,87 € /m³
Kleineinleiter	0,01 €/m³	0,02 € /m³	0,02 € /m³	0,02 € /m³	0,03 € /m³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	1,23 € /m²	1,26 € /m²	1,29 € /m²	1,25 € /m²	1,32 € /m²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,78 € /m²	0,80 € /m²	0,82 € /m²	0,80 € /m²	0,85 € /m²
Nichtverbandsmitglieder	0,63 € /m²	0,66 € /m²	0,70 € /m²	0,72 € /m²	0,72 € /m²

Im Berichtsjahr 2024 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2024 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 23,87 Mio. m³ (2023: 24,33 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei 0,00 m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,35 Mio. m² (2023: 23,31 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,95 Mio. m² (2023: 1,95 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2023: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.



Leistungsgebühren 2024 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	106,88
60 l	Wöchentlich	160,32
80 l	Wöchentlich	213,80
120 l	Wöchentlich	320,68
240 l	Wöchentlich	641,40
Müllgroßbehälter und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.855,20
770 l	Wöchentlich	2.149,16
1.100 l	Wöchentlich	3.043,56
2.200 l	Wöchentlich	5.879,64
4.600 l	Wöchentlich	12.293,80
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	53,44
60 l	14-täglich	80,16
80 l	14-täglich	106,88
120 l	14-täglich	160,32
240 l	14-täglich	320,68
Müllgroßbehälter und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	927,56
770 l	14-täglich	1.074,56
1.100 l	14-täglich	1.521,76
2.200 l	14-täglich	2.939,80
4.600 l	14-täglich	6.146,88

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 39,24 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind insgesamt 131.500 t Hausmüll (2023: 122.208 t) und 14.891 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2023: 18.544 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach



verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	2023	2024	2023	2024
	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2023	2024	2023	2024
Stadtreinigung	8,74 €/ m	9,42 €/ m	2.061.410	2.060.622
Winterdienst	1,45 €/ m	1,72 €/ m	1.013.683	1.012.861

* Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten, wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung, und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.145 T€ (Vj. 3.400 T€), die u. a. die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG; 322 T€, Vj. 284 T€) sowie eine Erstattung von Betriebs- Unterhaltungskosten für Lichtsignalanlagen (211 T€) betreffen.

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.974 T€; Vj. 3.077 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (3.734 T€; Vj. 3.373 T€), Zuweisungen des Landes (838 T€; Vj. 586 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (276 T€; Vj. 912 T€) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (8.355 T€), für Treibstoffe (4.131 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (9.166 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.302 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (36.924 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (30.020 T€).



Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	49.303
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	52.790
Beamtenbesoldung	938
	<u>103.032</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	10.953
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	9.750
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	2.198
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	7.879
Sonstige	1.151
	<u>31.931</u>
	<u>134.963</u>

Zum 01.05.2024 wurden 188 Tarifbeschäftigte und 11 Beamtinnen und Beamten des ehemaligen IMD durch die WBD übernommen. In der Folge ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Personalaufwand.

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (6.351 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (4.350 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (4.318 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.902 T€ enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 6.405 T€ (Vj. 5.630 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 728 T€ (Vj. 700 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

**D. Sonstige Pflichtangaben****1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 32,8 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 5,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 77,2 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 99,2 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 587 T€, davon erfolgsabhängig 111 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.153 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 48 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensions- verpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	274	67	5	2.153	48
Uwe Linsen	202*	44	6	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2024 Ruhegehälter von 83 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.004 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Frau Linda Wagner – Beigeordnete Stadt Duisburg (Vorsitzende)

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB (650,00 €),

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.- Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung GmbH (780,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft (780,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer Rheinschafe GmbH (650,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (260,00 €), bis 01.12.2024,

Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär (780,00 €),

Ratsfrau Kathrin Selzer – Portfoliomanagerin (650,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (780,00 €),



Ratsfrau Jacqueline Teichgräber, Geschäftsführerin - ab 02.12.2024 (260,00 €)

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (650,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management (650,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH,

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg (260,00 €),

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG,

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R.,

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 8 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,

Herr Rainer Poll,

Herr Marco Schliemann,

Herr Marc André Smolej,

Herr Thomas Weiß,

Herr Torsten Feige,



Herr Ralf Forster,
Herr Karsten Krönung.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs-quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	8.193 T€	2.590 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.453 T€	278 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33%	118 T€	25 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	39.483 T€	13.838 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.120 T€	-175 T€



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2024	II/2024	III/2024	IV/2024	Durchschn.
Beamte/Beamtinner	9	20	19	19	17
Beschäftigte TVöD	1.756	1.985	2.003	2.005	1.937
Summe	1.765	2.005	2.022	2.024	1.954

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2024	II/2024	III/2024	IV/2024	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	87	72	100	96	89
Summe	89	74	102	98	91

Zum 01.05.2024 erfolgte die Übernahme der Mitarbeiter des ehemaligen IMD. In der Folge kommt es zu einem Zugang von 11 Beamtinnen und Beamten sowie 188 Tarifbeschäftigte aus diesem Sachverhalt ab dem zweiten Quartal.

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR selbst stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg einbezogen. Dieser wird von der Stadt Duisburg auf der Internetseite veröffentlicht.

6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	180	-	76.784	2.641	180	-	679	-
verbundene Unternehmen	-	7.515	17.735	26.725	17	276	-	532
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.464	-	-	-	-

7. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 92 T€ und sonstige Leistungen 23 T€.



8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.205.826,43 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 €, die Einstellung von 1.246.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage sowie den Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung vor.

Duisburg, den 28. März 2025

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte							
	01.01.2024		Zugang		Umbuchungen		Abgang		31.12.2024		01.01.2024		Zugang		Umbuchungen		Abgang		31.12.2024	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Lizenzen an soziellen Rechten und Werten	11.915.299,88	594.524,97	1.130.956,04	3.472,82	13.637.308,07	9.023.328,86	1.218.874,17	7.189,56	3.472,82	10.245.919,77	3.391.388,30	2.891.971,02								
2. Geleistete Anzahlungen	1.275.511,25	337.141,44	-1.020.684,24	0,00	591.968,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.968,45	1.275.511,25							
	13.190.811,13	931.668,41	-110.271,80	3.472,82	14.229.276,52	9.023.328,86	1.218.874,17	7.189,56	3.472,82	10.245.919,77	3.393.366,75	4.167.482,27								
II. Sachanlagen																				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauen auf fremden Grundstücken	224.344.888,54	15.367.082,51	16.426.241,53	3.047,24	256.135.165,34	109.971.639,63	5.135.666,73	7.189,56	351.277,10	115.107.306,36	141.027.858,98	114.373.248,91								
2. Technische Anlagen und Maschinen	119.264.518,10	10.260.372,42	6.124.394,49	49.904,96	135.219.880,05	61.190.074,34	4.816.288,38	0,00	351.277,10	65.647.986,06	69.571.983,99	58.094.443,76								
3. Entwicklungsganlagen	9.177.568,53,19	9.479.723,42	9.127.929,23	88.811,74	73.632,702,40	211.544.492,43	14.300.266,10	0,00	68.460,68	225.778.297,85	510.248.774,55	505.964.039,06								
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.034.53,02	20.420.140,61*	1.328.760,41	2.902.127,48	178.881.226,56	100.242.375,76	15.379.850,60*	0,00	2.768.510,98	112.853.715,38	66.127.511,18	59.792.077,26								
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.962.975,15	20.097.422,12	-33.117.597,46	165.712,27	31.777.094,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.777.094,54	44.962.975,15							
	1.266.155.366,30	75.624.948,08	-110.271,80	3.609.603,69	1.338.040,438,89	482.948.582,16	39.632.071,81	7.189,56	3.386.248,76	3.386.248,76	0,00	818.653.223,24	783.186.784,14							
III. Finanzanlagen																				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61							
2. Beteiligungen	58.075.739,00	0,00	0,00	4.243.876,71	58.075.739,00	42.138.352,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.865.600,00	11.865.600,00						
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	46.382.229,37	0,00	0,00	0,00	46.382.229,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.138.352,66	46.382.229,37						
4. Sonstige Ausleihungen	180.385,05	938,22	0,00	0,00	181.323,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.323,27	180.385,05						
	105.751.477,03	938,22	0,00	4.243.876,71	101.538.538,54	46.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.210.139,00	55.328.399,54	59.571.338,03					
	1.365.107.654,66	76.557.552,71*	0,00	7.656.953,22	1.453.309.253,95	538.182.050,02	40.950.945,90*	0,00	3.189.724,58	56.456.058,77	877.964.979,53	846.925.804,44								

* Im Rahmen der Einführung des Betriebs- und Geschäftsausstattung des IMD zum 01.05.2024 werden die übertragenen Vermögensgegenstände i.H.v. 3.365.122,65 € als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die übertragenen kumulierte Abschreibung i.H.v. 2.279.445,65 € ausgewiesen.

Anlage 3/23

Jahresabschluss 2024 WBD - AÖR	WBD Gesamt	Stadtentwässerung	Abfallwirtschaft
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	342.327.104,04	130.372.503,11	97.016.132,54
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	26.900,00	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.546.908,36	4.189.318,33	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.347.164,35	4.177.482,60	1.390.401,91
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	22.964.767,24	8.566.040,40	3.066.899,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.338.885,49	51.802.625,25	43.771.625,00
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	116.338.885,49	51.885.359,11	39.180.553,12
davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	16.733.425,58	2.364.345,33	6.374.953,96
davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereichen	-16.733.425,58	-2.447.079,19	-1.783.882,08
	139.303.652,73	60.368.665,65	46.838.524,89
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	103.033.048,88	12.855.455,98	17.309.911,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.930.776,00	3.854.654,97	5.028.010,98
	134.963.824,88	16.710.110,95	22.337.922,49
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.571.500,33	21.733.377,18	4.967.156,02
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-
	38.571.500,33	21.733.377,18	4.967.156,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.174.762,18	19.419.723,95	22.440.298,10
davon externe Aufwendungen	31.174.762,18	5.226.100,97	2.141.221,16
davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-9.839.599,90	-7.272,93	-178.293,21
davon Leistungsausgleich (Aufwand)	9.839.599,90	266.788,34	3.030.744,88
davon Umlagen (Entlastung)	-65.947.824,58	-	-
davon Umlagen (Belastung)	65.947.824,58	13.934.107,57	17.446.625,27
9. Erträge aus Beteiligungen	12.113.670,98	-	2.252.768,14
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.864.588,21	22.583,62	3.621,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.667.721,97	4.681.000,62	481.024,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.140.577,97	-	496.264,04
13. Ergebnis nach Steuern	19.404.295,88	15.849.009,31	3.101.734,39
14. Sonstige Steuern	198.469,45	10.370,12	63.424,23
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	19.205.826,43	15.838.639,19	3.038.310,16
16. Einstellung in die zweckgebundenen Gewinnrücklagen	-1.246.000,00	-501.000,00	-
17. Bilanzgewinn	17.959.826,43	15.337.639,19	3.038.310,16

Stadtteilpflege EUR	Friedhöfe EUR	Grün- bewirtschaftung EUR	Infrastruktur EUR	Immobilien	Zentrale Dienste / Services EUR
28.757.611,45	10.547.047,85	24.069.416,74	28.711.279,52	14.020.808,85	8.832.303,98
-	-	-	26.900,00	-	-
-	-	860.240,95	385.865,08	-	111.484,00
1.269.668,94	1.018.785,30	936.389,73	989.256,51	108.147,78	1.457.031,58
2.198.588,06	1.591.937,80	2.604.510,74	1.168.822,21	454.251,42	3.313.716,72
729.908,49	3.032.418,34	1.540.690,53	9.486.797,18	1.172.972,87	4.801.847,83
3.878.949,40	2.324.582,67	5.227.468,78	8.938.578,80	514.098,75	4.389.294,86
663.448,83	829.977,57	544.133,11	1.502.746,15	658.874,12	3.794.946,51
-3.812.489,74	-122.141,90	-4.230.911,36	-954.527,77	-	-3.382.393,54
2.928.496,55	4.624.356,14	4.145.201,27	10.655.619,39	1.627.224,29	8.115.564,55
11.817.499,90	5.096.138,60	13.904.010,51	7.544.135,60	7.908.726,90	26.597.169,88
3.424.251,26	1.537.279,70	4.186.928,87	2.076.194,91	2.371.241,68	9.452.213,63
15.241.751,16	6.633.418,30	18.090.939,38	9.620.330,51	10.279.968,58	36.049.383,51
3.507.331,29	1.451.601,14	2.738.453,41	1.927.921,33	263.622,27	1.982.037,69
-	-	-	-	-	-
3.507.331,29	1.451.601,14	2.738.453,41	1.927.921,33	263.622,27	1.982.037,69
8.075.659,43	3.448.016,98	4.893.221,86	5.579.824,40	1.806.277,49	-34.488.260,03
1.008.210,72	826.336,62	677.272,45	1.855.277,15	569.965,64	18.870.377,57
-490.340,25	-42.063,54	-629.043,51	-	-	-8.492.586,46
1.374.735,05	613.198,61	1.324.157,72	725.091,07	40.706,13	2.464.178,10
-	-	-	-	-	-65.947.824,58
6.183.053,91	2.050.545,39	3.520.835,20	2.999.456,18	1.195.605,72	18.617.595,34
-	-	-	-	-	9.860.902,84
1.194,00	1.010,09	2.230,00	29.112,00	894,00	1.803.943,00
192.181,96	201.836,61	212.309,97	200.554,65	10.874,08	1.687.939,92
12.476,00	-	49.486,00	-	46.347,00	1.536.004,93
70.578,00	-4.792.385,93	-4.261.334,47	2.158.162,83	95.536,92	7.182.994,83
41.083,80	17.424,45	38.720,81	3.235,50	1.191,00	23.019,54
29.494,20	-4.809.810,38	-4.300.055,28	2.154.927,33	94.345,92	7.159.975,29
-	-	-	-745.000,00	-	-
29.494,20	-4.809.810,38	-4.300.055,28	1.409.927,33	94.345,92	7.159.975,29

Konzernabschluss zum 31.12.2024 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 23.06.2025 der Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 20.05.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem KonzernEigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizie-
- ren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. Mai 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) (Ehrenthal)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 25. Juni 2025

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands Vorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	2024 EUR	2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	3.394.414,30	2.897.808,02
2. Geleistete Anzahlungen	<u>591.968,45</u>	<u>1.275.511,25</u>
	3.986.382,75	4.173.319,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.024.344,01	119.523.175,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.795.050,99	58.332.245,76
3. Entwässerungsanlagen	510.248.774,55	505.964.039,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.820.540,76	61.461.312,14
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.777.094,54</u>	<u>44.962.975,15</u>
	825.665.804,85	790.243.747,88
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	11.865.600,00	11.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	42.138.352,66	46.382.229,37
4. Sonstige Ausleihungen	<u>181.323,27</u>	<u>180.385,05</u>
	54.507.213,04	58.750.151,53
	884.159.400,64	853.167.218,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.416.493,09	1.281.278,29
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.900,00	1.500,00
3. Fertige Erzeugnisse	132.700,00	378.213,04
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	40.000,00	13.100,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-40.000,00	-13.100,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>842.043,60</u>	<u>919.243,43</u>
	2.393.136,69	2.580.234,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.927,66 (Vorjahr EUR 34.271,15)	13.844.302,16	7.682.583,50
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	45.956.159,13	41.222.220,64
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-42.660.329,35</u>	<u>-35.345.832,95</u>
	3.295.829,78	5.876.387,69
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.492.291,90 (Vorjahr EUR 2.622.721,00)	24.822.262,66	57.675.739,30
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.001.058,83	4.613.615,37
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.454,41	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.773.667,86</u>	<u>1.176.913,12</u>
	72.781.575,70	77.025.238,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.679.208,19	6.235.274,48
	88.853.920,58	85.840.748,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	454.470,11	797.225,80
	973.467.791,33	939.805.192,70

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVSEITE

	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	18.212.705,76	17.340.987,76
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. Andere Gewinnrücklagen	123.165.102,84	121.470.319,00
2. zweckgebundene Gewinnrücklagen	12.146.000,00	10.900.000,00
IV. Konzernbilanzgewinn	<u>18.248.137,40</u>	<u>8.194.783,84</u>
	299.771.946,00	285.906.090,60
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	87.552.063,80	89.424.967,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.952.888,00	31.356.220,00
2. Steuerrückstellungen	1.712.136,93	1.742.774,86
3. Sonstige Rückstellungen	<u>25.871.771,87</u>	<u>21.633.696,96</u>
	67.536.796,80	54.732.691,82
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394.835.063,37	384.469.452,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	230.300,00	301.845,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.660.278,12	19.351.198,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	682.943,95	566.535,32
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.147.141,47	3.123.076,57
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.129.900,73	78.121,16
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 2.221.534,00 (Vorjahr EUR 341.779,59)	<u>41.915.489,90</u>	<u>45.419.050,46</u>
	460.601.117,54	453.309.280,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten	58.005.867,19	56.432.162,60
	<u>973.467.791,33</u>	<u>939.805.192,70</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	355.029.115,55	298.274.970,89
2. Bestandsveränderungen	26.900,00	-9.700,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.546.908,36	6.808.109,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.563.840,83	16.110.303,76
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.966.317,52	24.886.865,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	103.583.113,11	80.426.773,69
c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	643.502,26	632.778,99
	129.192.932,89	105.946.417,83
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	116.935.650,36	99.324.532,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.454.818,16 (Vorjahr EUR 8.233.101,02)	35.555.833,81	28.679.197,66
	152.491.484,17	128.003.729,82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.336.739,03	38.006.175,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.294.411,36	27.689.999,40
9. Erträge aus Beteiligungen	171.717,00	150.252,37
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	9.689.185,84	19.126.930,72
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.868.774,71	1.714.628,73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.222.250,71	6.423.737,25
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.640.849,73	2.394.028,66
14. Ergebnis nach Steuern	19.717.774,40	33.711.406,62
15. Sonstige Steuern	223.637,00	203.262,24
16. Konzernjahresüberschuss	19.494.137,40	33.508.144,38
17. Einstellung in die zweckgebundenen Gewinnrücklagen	1.246.000,00	10.900.000,00
18. Einstellung in die allgemeine Gewinnrücklage	0,00	14.413.360,54
19. Konzernbilanzgewinn	18.248.137,40	8.194.783,84



Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	19.494	33.508
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39.337	38.006
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.120	-8.693
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-3.755	-3.394
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	873	-9.000
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.331	-2.898
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.501	24.781
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29	875
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	5.353	4.709
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-9.861	-19.277
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.641	2.394
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	<u>-3.610</u>	<u>-3.021</u>
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>37.789</u>	<u>57.990</u>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-932	-807
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	395	529
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74.065	-59.906
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.244	4.382
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
21. + Erhaltene Zinsen	1.869	1.715
22. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	<u>9.861</u>	<u>19.277</u>
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-58.628</u>	<u>-34.810</u>
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	30.000	-28.000
25. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	0	0
26. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	52.837	39.780
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-42.472	-37.408
28. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.882	5.931
29. - Gezahlte Zinsen	-7.464	-6.326
30. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	<u>-6.500</u>	<u>-6.500</u>
31. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>28.283</u>	<u>-32.523</u>
32. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (gesamt)	7.444	-9.343
33. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.235</u>	<u>15.578</u>
34. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>13.679</u>	<u>6.235</u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	<u>13.679</u>	<u>6.235</u>
	<u>13.679</u>	<u>6.235</u>

Anlage 4/1



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2024

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	17.340.987,76	132.370.319,00	8.194.783,84	285.906.090,60
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage		871.718,00			871.718,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			1.694.783,84	-1.694.783,84	0,00
Einstellung in zweckgebundene Rücklage			1.246.000,00	-1.246.000,00	0,00
Jahresergebnis				19.494.137,40	19.494.137,40
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>18.212.705,76</u>	<u>135.311.102,84</u>	<u>18.248.137,40</u>	<u>299.771.946,00</u>



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	17.340.987,76	96.470.006,04	17.086.952,42	258.897.946,22
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage					0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen		25.000.312,96	-25.000.312,96		0,00
Einstellung in zweckgebundene Rücklage		10.900.000,00	-10.900.000,00		
Jahresergebnis				33.508.144,38	33.508.144,38
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>17.340.987,76</u>	<u>132.370.319,00</u>	<u>8.194.783,84</u>	<u>285.906.090,60</u>

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2024



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978

Anlage 5/1

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Sonstige Angaben	13
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
Arbeitnehmerschaft.....	14
Honorar des Abschlussprüfers.....	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Abs. 1 Nr. 13	
HGB	15
Konzernzugehörigkeit	15
Ergebnisverwendungsvorschlag	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenübersicht zum 31.12.2024.....	16
Konzernverbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024.....	17

Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang ausgewiesen worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie einzeln und auch insgesamt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG).

Veränderungen bei der Einbeziehung von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den für die WBD-AöR geltenden Regelungen (HGB) aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser grundsätzlich nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Rein „technische passive Unterschiedsbeträge“ werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbarer Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindernd um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Anlagegüter. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2024 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,9 % (Pensionen), 1,96 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 1,5 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends für 2024 von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf - 416 T€.

Der kongruent rückgedeckte Teil der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 807 T€ ist mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen verrechnet worden. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Aktivprimat gewählt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen EUR 706 T€.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung (vor der erfolgten außerordentlichen Abwertung der GMVA-Beteiligung) entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2024	€
Anteile an assoziierten Unternehmen	11.865.600,00	
(-) Anteiliges-Eigenkapital	14.142.891,78	
Unterschiedsbetrag	<u>-2.277.291,78</u>	

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) jedoch analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der GMVA und einer daraus resultierenden höheren Bewertung eine Zuschreibung von 9,4 Mio. €. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2024 liegt weiterhin unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA.

Forderungen

In den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 4.178 T€ enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 29.001 T€ enthalten.

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Diese Thesaurierungen erfolgten in der Zeit, in der die WBD-AöR, bzw. ihre Rechtsvorgängerin, bereits Eigentümerin der Gesellschaften war – nur ein Konzernabschluss wurde zu der Zeit noch nicht aufgestellt. Deshalb sind die bei der Erstkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden. Es handelt sich mithin um rein technische Unterschiedsbeträge.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 683 T€, in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 2.147 T€ und in den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 1.130 T€ enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

Geschäftsfelder:	2024	
	Mio. €	%
Stadtentwässerung	130,4	36,7
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	97,0	27,3
Stadtreinigung	28,8	8,1
Infrastruktur	28,7	8,1
Grünbewirtschaftung	24,1	6,8
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	22,1	6,2
Übrige	23,9	6,8
	<u>355,0</u>	<u>100,0</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.230 T€ (Vj. 3.495 T€), die u. a. Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG (322 T€, Vj. 284 T€) sowie eine Erstattung von Betriebs- Unterhaltungskosten für Lichtsignalanlagen (211 T€) betreffen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i.H.v. 805 T€ (Vj. 773 T€).

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 587 T€, davon erfolgsabhängig 111 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.153 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 48 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensions- verpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	274	67	5	2.153	48
Uwe Linsen	202*	44	6	-	-

*einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

**Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2024 Ruhegehälter von 83 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.004 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Frau Linda Wagner – Beigeordnete Stadt Duisburg (Vorsitzende)

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB (1.690,00 €),

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.- Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung GmbH (780,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft (780,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer Rheinschafe GmbH (650,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (410,00 €), bis 01.12.2024,

Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär (780,00 €),

Ratsfrau Kathrin Selzer – Portfoliomanagerin (650,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (1.180,00 €),

Ratsfrau Jacqueline Teichgräber, Geschäftsführerin - ab 02.12.2024 (260,00 €)



Konzernanhang 2024 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (650,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management (650,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH,

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg (260,00 €),

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG,

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R.,

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yıldırım – Angestellter, BASF PCN GmbH,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 8 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,

Herr Rainer Poll,

Herr Marco Schliemann,

Herr Marc André Smolej,

Herr Thomas Weiß,

Herr Torsten Feige,

Herr Ralf Forster,

Herr Karsten Krönung.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 33,3 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 5,7 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 77,8 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 104,1 Mio. €.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2024	Personen Stand 31.12.2024
Beamte	17	19
Beschäftigte (tarifl.)*	2.332	2.398
	2.349	2.417

*davon zum 31.12.2024
5 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2024	Personen Stand 31.12.2024
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Ausbildende	89	96
	95	102

*davon zum 31.12.2024
4 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 140 T€ und sonstige Leistungen von 23 T€.

**Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Abs. 1
Nr. 13 HGB**

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	180	-	76.784	2.641	180	-	679	-
verbundene Unternehmen	-	7.515	23.328	9.223	49	245	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.464	-	-	-	-

Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg einbezogen. Dieser wird auf der Homepage der Stadt sowie im Amtsblatt veröffentlicht und ist der „Konzernabschluss“ für den größten Kreis von Unternehmen, dem die WBD als Tochterunternehmen angehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR (Mutterunternehmen) erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.205.826,43 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 €, die Einstellung von 1.246.000,00 € in eine zweckgebundene Rücklage sowie den Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 23. April 2025

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Lisen
Vorstand

Konzernlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte				
	01.01.2024 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten											
12.131.360,77	584.524,97	1.130.956,04	29.450,02	13.827.391,76	9.233.552,75	1.221.684,17	7.189,56	29.449,02	10.432.977,46	3.394.414,30	2.897.808,02
1.275.511,25	337.141,44	-1.020.684,24	0,00	591.968,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.968,45	1.275.511,25
13.406.872,02	931.666,11	110.271,80	29.450,02	14.419.360,21	9.233.552,75	1.221.684,17	7.189,56	29.449,02	10.432.977,46	3.395.382,75	4.713.519,27
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
230.553.774,19	15.367.082,51	16.426.241,53	4.883,86	262.342.214,37	111.030.598,42	5.289.107,56	7.189,56	511.563,31	116.317.870,36	146.024.344,01	119.523.175,77
120.273.453,34	6.124.384,49	61.309.562,32	6.124.384,49	61.309.562,32	61.341.207,58	4.879.511,48	0,00	56.332.445,76	66.301.666,19	69.795.500,00	68.332.445,76
9.479.423,42	9.127.929,23	88.811,74	88.811,74	736.027.072,40	211.544.492,43	14.310.266,10	0,00	66.480,68	225.778.297,85	510.248.774,55	505.964.039,06
717.508.531,49	9.479.423,42	9.127.929,23	88.811,74	103.921.149,25	16.925.161,37*	0,00	0,00	2.963.313,21	116.883.220,41	67.820.440,76	61.461.312,14
3. Entwässerungsanlagen				184.704.261,17	31.777.084,54	0,00	0,00	0,00	0,00	31.777.094,54	44.962.975,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				165.712,27	31.777.084,54	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
44.962.975,15	20.097.429,12	-33.117.597,46	165.712,27	31.777.084,54	40.394.500,51	7.189,56	3.543.172,82	525.281.854,81	825.665.804,85	790.243.747,88	
1.278.681.464,56	76.343.864,65	-110.271,80	3.967.397,75	1.360.947.659,66	488.437.716,68						
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
321.937,11	0,00	0,00	0,00	321.937,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.937,11	221.937,11
57.624.238,02	0,00	0,00	0,00	57.624.238,02	45.756.638,02	0,00	0,00	45.756.638,02	11.865.000,00	11.865.000,00	
46.362.229,37	0,00	0,00	0,00	4.243.876,71	42.138.352,66	0,00	0,00	0,00	42.138.352,66	46.362.229,37	
180.385,05	938,22	0,00	0,00	181.323,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.323,27	180.385,05
104.508.789,55	938,22	0,00	4.243.876,71	100.265.851,06	45.756.638,02	0,00	0,00	45.756.638,02	54.507.213,04	58.750.151,53	
1.396.597,126,13	77.276.469,26	0,00	8.240.724,48	1.465.632.870,93	543.429.907,45	41.616.184,68	0,00	3.572.621,84	561.473.470,29	884.155.400,64	863.167.218,68

* Im Rahmen der Einbringung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des IMD zum 01.05.2024 werden die übertragenen Vermögensgegenstände i.H.v. 3.565.122,65 € als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die übertragenen kumulierten Abschreibungen i.H.v. 2.279.445,65 € als Zugang bei den Abschreibungen ausgewiesen.

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394.835.063,37	48.989.489,07	131.812.325,95	214.033.248,35	
Erhaltene Anzahlungen	230.300,00	230.300,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.660.278,12	19.660.278,12	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	682.943,95	682.943,95	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.147.141,47	2.147.141,47	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.129.900,73	1.129.900,73	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	41.915.489,90	20.501.477,90	21.414.012,00	0,00	
	<u>460.601.117,54</u>	<u>93.341.531,24</u>	<u>153.226.337,95</u>	<u>214.033.248,35</u>	

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Insgesamt			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.469.452,75	50.954.267,59	136.640.124,66
Erhaltene Anzahlungen	301.845,38	301.845,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.351.198,66	19.351.198,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	566.535,32	566.535,32	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.123.076,57	3.123.076,57	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.121,16	78.121,16	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	45.419.050,46	12.684.116,46	32.734.934,00
	<u>453.309.280,30</u>	<u>87.059.161,14</u>	<u>169.375.058,66</u>
			<u>196.875.060,50</u>

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 2 83-3648
Telefax (0203) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLET
KONZERT

www.theater-duisburg.de

